

Referat 14 - Personal	Datum: 03.06.2026	Geschäftszeichen: 14/101 - 1302
-----------------------	-------------------	---------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 Gescho
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich

Betreff:

Vorgriffsweise und vorbehaltliche Zahlung der angepassten Bezüge zum 01.10.2026 aufgrund des geplanten Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028

Anlagen:

Entwurf Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026 2027 2028

FMS vom 20. Mai 2026 - Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2026_2027_2028 - Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage

14/BV/138/2026

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Gescho

I. Sachverhalt

Der mit Datum vom 19.05.2026 getroffene Beschluss des Ministerrats, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) systemgerecht und mit einer zeitlichen Verschiebung der Anpassungsschritte in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils sechs Monate zu übertragen, soll Ausdruck in dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 finden und somit auch für die bayerischen Beamtinnen und Beamten, sowie Richterinnen und Richter übernommen werden. Demnach soll es ab 01.10.2026 eine Erhöhung der Besoldung linear um 2,82 %, sowie eine lineare Anpassung der Besoldung ab 01.09.2027 um 2,0 % und ab 01.01.2028 um 1,0 % geben. Ebenso sollen die Versorgungsbezüge entsprechend erhöht werden. Anwärterinnen und Anwärter sollen anstelle der linearen Anhebung ab 01.10.2026 eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um mtl. 60 Euro, sowie ab 01.09.2027 eine weitere Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um mtl. 60 Euro und ab 01.01.2028 eine weitere Erhöhung um mtl. 30 Euro erhalten (Gesetzesentwurf siehe Anhang).

Mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags zur Gesetzesänderung und der Verkündung des Gesetzes aufgrund des parlamentarischen Verfahrens ist nach Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nicht vor Oktober 2026 zu rechnen.

Das Bayerische Ministerium der Finanzen und für Heimat hat nun mit FMS vom 20.05.2026 (siehe Anhang) kommunalen Dienstherrn die Empfehlung ausgesprochen, aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten in Bayern die erhöhten Bezüge ab 01.10.2026 bereits im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung und unter dem Vorbehalt der Rückforderung an die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, sowie Anwärterinnen und Anwärter zu leisten.

Die kommunalen Dienstherrn haben aufgrund des Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob sie entsprechend dem Freistaat Bayern die erhöhten Bezüge ab 01.10.2026 im Vorgriff und unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Hinblick auf die Gesetzesänderung durch den Bayerischen Landtag auszahlen.

Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten erscheint es angeraten, der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu folgen und den Beamtinnen und Beamten sowie den Anwärterinnen und Anwärtern des Bezirks Oberbayern im Vorgriff und unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Hinblick auf die Gesetzesänderung durch den Bayerischen Landtag und vorbehaltlich der technischen Voraussetzungen (zeitnahe Programmierung der Personalverwaltungssoftware „LOGA“ erforderlich) die erhöhten Bezüge ab 01.10.2026 auszus zahlen.

Die Angelegenheit fällt nicht unter die Zuständigkeit des Personalausschusses nach § 13 Nr. 2.a), der Bezirksausschuss als beschließendes Gremium ist daher unmittelbar zu befassen und um Zustimmung zu bitten.

II. Finanzierungsvorschlag

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen in dem für Gesetzesänderungen im Bereich Gehalt und Besoldung eingeplanten Rahmen zur Verfügung.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: voraussichtlich mit der Besoldungsabrechnung für Oktober 2026 (Eingabeschluss: Mitte September 2026, vorbehaltlich der zeitnahen Programmierung der Personalverwaltungssoftware LOGA)

Umsetzungsmaßnahme: vorgriffsweise und vorbehaltliche Zahlung der angepassten Bezüge zum 01.10.2026 aufgrund des geplanten Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss beschließt, der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu folgen und für die Beamtinnen und Beamten sowie die Anwärterinnen und Anwärter des Bezirks Oberbayern die um 2,82%, bzw. um 60 € (für Anwärterinnen und Anwärter) erhöhten Bezüge bereits ab 01.10.2026 (Auszahlung Ende 09/2026) unter Vorbehalt und im Vorgriff auf den Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 sowie zusätzlich unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit zu leisten.